

## **Versicherungsstelle Wiesbaden darf Geschäft uneingeschränkt fortführen**

- Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf folgt Argumentation der Versicherungsstelle Wiesbaden und setzt Verbotsverfügung des Kartellamts bis zur Entscheidung über die Beschwerde außer Kraft.
- Mit dieser Entscheidung darf die Versicherungsstelle weiterhin uneingeschränkt tätig bleiben und ihre Versicherungsprodukte weiterhin vollumfänglich anbieten.

Wiesbaden, 11. Oktober 2007 - Die Versicherungsstelle Wiesbaden darf weiterhin ihren Kunden uneingeschränkt Versicherungsschutz anbieten und Neuverträge zeichnen. Das OLG Düsseldorf ist in seinem Beschluss vom 27. September 2007 der Argumentation der Versicherungsstelle Wiesbaden in den wesentlichen Punkten gefolgt und hat die aufschiebende Wirkung der Beschwerde gegen die Verbotsverfügung des Bundeskartellamtes angeordnet. Damit ist die Vollziehung des Kartellamtsbeschlusses bis zur endgültigen Entscheidung des OLG über die Beschwerde ausgesetzt.

Am 10. August 2007 hatte das Bundeskartellamt eine Verbotsverfügung gegen die Versicherungsstelle Wiesbaden und die in der Versicherungsstelle zusammenarbeitenden Versicherungsunternehmen erlassen. Danach durften die Versicherungsunternehmen und die Versicherungsstelle ab 2009 die Versicherung von Vermögensschadenhaftpflichtrisiken für Wirtschafts- und Buchprüfer nicht mehr gemeinsam betreiben. Die Versicherungsstelle Wiesbaden hatte daraufhin Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht und gleichzeitig beantragt, die sofortige Vollziehung des Verbots bis zu einer Entscheidung des OLG Düsseldorf auszusetzen. Diesem Antrag wurde jetzt stattgegeben.

Seinen Beschluss stützt das OLG Düsseldorf u.a. darauf, dass eine sofortige Vollziehung der Verfügung zur Folge hätte, dass die Versicherungsstelle Wiesbaden bereits vor einer gerichtlichen Entscheidung über die Beschwerde wesentliche Vertragsbestände verlieren würde, obwohl es völlig ungewiss ist, ob die Marktabgrenzung des Bundeskartellamts im Beschwerdeverfahren Bestand haben wird. Ferner hat das Gericht berücksichtigt, dass die Tätigkeit der Versicherungsstelle dem Bundeskartellamt schon seit Jahren bekannt ist und von ihm mehrfach ohne Untersagung geprüft wurde. Bis zu einer gerichtlichen Entscheidung über die Beschwerde darf die Versicherungsstelle weiterhin uneingeschränkt tätig bleiben. Sie wird ihre Versicherungsprodukte wie bisher vollumfänglich anbieten und ihre Verpflichtungen in der gewohnten Qualität erfüllen.

Die Versicherungsstelle Wiesbaden ist eine Mitversicherungsgemeinschaft der Allianz, AXA, R+V und Victoria und bietet Wirtschaftsprüfern Vermögensschaden-

haftpflichtversicherungen an. Sie besteht in unterschiedlicher Ausgestaltung seit über 70 Jahren und zählt neben den vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auch kleine und mittelständische Wirtschaftsprüfer-Praxen zu ihren Versicherungsnehmern. In dieser Zeit hat sich die Versicherungsstelle Wiesbaden zu einem einmaligen Kompetenzzentrum für Versicherungsvertragsgestaltungs- und Schadensfragen in ihrem Bereich entwickelt.

**Kontakt:**

Max Hohenberg

[presse@versicherungsstelle-wiesbaden.de](mailto:presse@versicherungsstelle-wiesbaden.de)

Tel +49 611 39 606 46